

Auf- und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern - Spieljahr 2013/2014-

Aufgrund der Möglichkeit eines fehlenden Aufstiegs-Releganten aus den Bayernligen wird bei der „Auf und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern Spieljahr 2013/2014“ eine Ergänzung (rot fett und unterstrichen) vorgenommen

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV Spielordnung gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung für die Regionalliga Bayern

Vorbemerkungen Auf- und Abstieg

Auszüge aus der Spielordnung

§ 14 a Feststellung des Meisters auf Verbandsebene

- (1) Meister oder Gruppensieger ist, wer die höchste Punktezahl erreicht hat. Die errungenen Punkte bestimmen auch die Reihenfolge in der Tabelle.
- (2) Für den Aufstieg von der Regionalliga Bayern zur dritten Liga und für die Ermittlung der bestplatzierten bayerischen Amateurmansschaft hinsichtlich der Teilnahme am DFB-Pokal wird bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften die Tordifferenz entsprechend der DFB-Spielordnung (§ 46 Abs. 1.3) herangezogen. Es gibt hier keine Entscheidungsspiele.
- (3) Stehen zwei oder mehrere Vereine nach Abschluss der Verbandsrunde auf einem Platz in der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung (Auf- und Abstieg) zukommt, so bestimmt sich die Reihenfolge in der Tabelle nach folgenden Kriterien:

Bei zwei punktgleichen Vereinen:

1. Ein Verein, der gegen den punktgleichen Tabellennachbarn nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich unterlegen.
2. Spielergebnis des direkten Vergleichs (Hin und Rückspielergebnis – Europapokalmodus–).
3. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Gesamttabelle.
4. mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle.
5. Anzahl der Siege
6. Anzahl aller auswärts erzielten Tore
7. Losentscheid

Bei drei oder mehr punktgleichen Vereinen:

1. Ein Verein, der gegen einen der punktgleichen Tabellennachbarn nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, wird in der Sondertabelle nicht berücksichtigt und auf den letzten Platz gesetzt.
2. Sondertabelle aus den direkten Vergleichen.
3. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle.
4. mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle.
5. Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga
 - a) nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
 - b) mehr erzielte Tore,
 - c) Anzahl der Siege,
 - d) Anzahl aller auswärts erzielten Tore.
6. Losentscheid

§ 16 Allgemeine Vorschriften

- (1) Die Meister der jeweiligen Spielklassen und Ligen (außer Regionalliga Bayern) haben grundsätzlich ein direktes Aufstiegsrecht (außer der Verein steht auf einen Abstiegsrelegations- bzw. Abstiegsplatz). Die jeweiligen Vizemeister (außer Regionalliga Bayern) nehmen an den Relegationsspielen zur nächsthöheren Spielklasse teil.
- (2) Kein direktes Aufstiegsrecht hat der Meister der Regionalliga Bayern. Der Meister der Regionalliga Bayern ist an den Aufstiegsspielen zur 3. Liga teilnahmeberechtigt, sofern er

die für die 3. Liga zwingend festgelegten wirtschaftlichen und technisch- organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

- (3) Liegt eine verbandsinterne endgültige Entscheidung vor, aus der sich die Nichterfüllung einer Zulassungsvoraussetzung ergibt oder bewirbt sich ein für die Aufstiegsspiele qualifizierter Verein nicht für die 3. Liga der folgenden Spielzeit, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Regionalliga Bayern nach und qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele, sofern der Verein die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt hat.
- (4) Der **unwiderrufliche Verzicht** auf das direkte Aufstiegsrecht und das Recht zur Teilnahme an Relegationsspielen ist **vor dem letzten Spieltag** der betroffenen Ligen durch ein zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied schriftlich zu erklären. Bei einer **nachträglichen Verzichtserklärung wird die jeweilige Mannschaft in die unterste Spielklasse eingegliedert.**
- (5) Macht ein aufstiegsberechtigter Verein von seinem Recht keinen Gebrauch, so rückt an seine Stelle der jeweils nächste Verein, **außer der Verein steht auf einem Abstiegsrelegations- bzw. Abstiegsplatz.** Weitere bestplatzierte Mannschaften können aufsteigen, wenn auf andere Weise die Sollzahl von Mannschaften der nächsthöheren Spielklasse nicht erreicht wird. Der Mindestabstieg wird von dieser Vorschrift nicht berührt.
- (10) Aus jeder Spielgruppe/Liga steigt grundsätzlich eine Mannschaft ab. Die Zahl der weiteren Direktabsteiger und der Releganten/Qualifikanten wird in den Auf- und Abstiegsregelungen der jeweiligen Spielklassen/Ligen vor Saisonbeginn amtlich veröffentlicht.

Die Regionalliga Bayern (RegL Bayern) spielt in der Saison 2013/2014 mit **19** Vereinen.

Für die Saison 2013/2014 gilt:

- (1) Der Meister nimmt an den Relegationsspielen zur 3. Liga teil, sofern er die Zulassungskriterien für die 3. Liga erfüllt und dafür die Lizenz erhalten hat. Die Aufstiegsspiele zur 3. Liga sind Bundesspiele und werden nach den DFB-Bestimmungen durchgeführt.
- (2) Aus der RegL Bayern steigen in der Saison 2013/2014 die **drei** letztplatzierten Vereine ab.
- (3) Die **zwei vor dem bestplatzierten Absteiger** stehenden Vereine der RegL Bayern spielen mit dem Relegationsteilnehmer der Bayernliga Nord und dem Relegationsteilnehmer der Bayernliga Süd die Relegation. In der Relegationsrunde werden so viele freie Plätze ausgespielt, bis die Normzahl von 18 Vereinen erreicht worden ist, mindestens aber ein Platz.

(4) Falls neben dem Direktaufsteiger kein Verein aus der Bayernliga Süd und/oder der Bayernliga Nord die Zulassung erhält bzw. ein an der Aufstiegsrelegation berechtigter Verein auf die Teilnahme an der Relegation verzichtet, verringert sich die Anzahl der Festabsteiger aus der Regionalliga entsprechend der fehlenden Relegationsteilnehmer aus den Bayernligen. Daraus ergibt sich, dass der/die vor dem verbliebenen bestplatzierten Festabsteiger stehende/n Verein/e zusätzlich zu den in Nr. 3 ausgewiesenen Relegationsteilnehmer zu weiteren Abstiegs-Releganten der RegL Bayern werden, die die freien Plätze der RegL Bayern ausspielen.

- (5) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Modus A nach Nr. 3 – wie bisher

Der Modus wird je nach Anzahl der freien Plätze in der RegL Bayern wie folgt festgelegt:

1. Runde

Jedem Regionalligisten wird ein Verein aus der Bayernliga zugelost, wobei der Bayernligist zuerst Heimrecht besitzt. Die Sieger der Spiele kommen in die zweite Runde. Die Verlierer werden in die Bayernliga eingereiht.

Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.

Modus:

Spiel 1: Relegant BayL – Relegant RegL

Spiel 2: Relegant BayL – Relegant RegL

Sind in der Regionalliga zwei freie Plätze (Normzahl 18) vorhanden, werden beide Sieger aus der Runde 1 in die Regionalliga Bayern eingereiht.

2. Runde

a) Ist in der Regionalliga Bayern **nur ein Platz frei**, dann spielen die Sieger aus Spiel 1 und Spiel 2 den einzigen freien Platz aus.

Spiel 3a: Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2

Der Sieger aus dieser Begegnung ist Regionalligist.

b) Sind in der Regionalliga Bayern **drei Plätze frei**, dann spielen die Verlierer der Spiele 1 und Spiel 2 diesen weiteren freien Platz aus.

Spiel 3b: Verlierer Spiel 1 – Verlierer Spiel 2

Der Sieger der Begegnung ist Regionalligist

Sind vier Plätze frei, um die Normzahl von 18 Vereinen in der RegLi zu erreichen, so entfällt die Relegation und die 4 Relegationsteilnehmer werden in die Regionalliga Bayern eingereiht.

- (6)** Der niederklassige - bzw. der erstgezogene und bei den Spielen 3a/3b der im festgelegten Modus erstgenannte Verein besitzt im Hinspiel Heimrecht.
- (7)** Beantragt ein Regionalligaverein die Zulassung zur RegL Bayern nicht, oder erhält keine Zulassung zur neuen Saison, gilt er als Absteiger in die Bayernliga und rückt zum Spieljahresende an den Schluss der Tabelle.

Modus B nach Nr. 4 neu

Der Modus wird je nach Anzahl der freien Plätze in der RegL Bayern wie folgt festgelegt:

1. Runde

Dem/den vormals Festabsteiger/n und nun als Relegationsteilnehmer/n feststehendem/n Verein/en wird ein in Nr 3 festgelegter Relegationsteilnehmer aus der RegL Bayern zugelost. Die Sieger der Spiele kommen in die zweite Runde. Die Verlierer werden in die Bayernliga eingereiht.

Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.

1 Relegationsteilnehmer aus der Bayernliga fehlt:

Spiel 1: Relegant BayL – Relegant RegL Tabellenplatz 15/16

Spiel 2: Relegant RegL Tabellenplatz 17 – Relegant RegL Tabellenplatz 15/16

2 Relegationsteilnehmer aus der Bayernliga fehlen

Spiel 1: Relegant RegL 17 – Relegant RegL Tabellenplatz 15/16

Spiel 2: Relegant RegL 18 – Relegant RegL Tabellenplatz 15/16

Sind in der Regionalliga **zwei freie Plätze** (Normzahl 18) vorhanden, werden beide Sieger aus der Runde 1 in die Regionalliga Bayern eingereiht.

2. Runde

Erfolgt nach Modus A nach Nr. 3 – wie bisher

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Verbands-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regelt. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und amtlich bekanntzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München, eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung. Die Antwortfunktion des BFV-Postfachs (Zimbra) ersetzt die Schriftform.

München, 09.07.2013

Ergänzung:
München, 07.05.2014

Für den Verbands-Spielausschuss:

Josef Janker
Vorsitzender